

Anlage zum Preisverzeichnis des LfULG

gültig ab 01.08.2026

Inhalt:

- 1 Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG**
- 2 Bibliothek, private Kopien**
- 3 Aus-, Fort- und Weiterbildung**
- 4 Veröffentlichungen/Publikationen/Fotos**
- 5 Wohnheimvermietung**
- 6 Mietpreise für die Nutzung von Liegenschaften**
- 7 Serviceentgelt für die Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“**

1 Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG

Für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes für Leistungen des LfULG gegenüber Dritten werden entsprechend der Zuordnung der Mitarbeiter zu den Laufbahngruppen folgende Pauschalen pro Stunde zugrunde gelegt:

Eingruppierung - Laufbahngruppe/Einstiegsebene	Pauschsatz je Std.
Einfacher Dienst – 1.1	44,61 EURO
Mittlerer Dienst – 1.2	55,75 EURO
Gehobener Dienst – 2.1	67,36 EURO
Höherer Dienst – 2.2	92,39 EURO

Die Leistungen unterliegen grundsätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und diese ist ggf. zusätzlich zu erheben.

Beispiele für die Anwendungen von Pauschalen sind:

- Vorträge auf Fachveranstaltungen anderer Einrichtungen (mit Ausnahme von Behörden)
- Probennahme auf Anforderung Dritter

Hinweise für die Berechnung des Entgeltes für Vorträge auf Fachveranstaltungen:

Für die Kalkulation ist die Zeitspanne zugrunde zu legen, die für die Teilnahme an der Veranstaltung erforderlich ist (einschließlich Zeitbedarf für die Teilnahme an Diskussionen, Foren, für die Moderation, An- und Abreise usw.). Zusätzlich werden in der Regel Reisekosten nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in Rechnung gestellt.

Soweit das LfULG Leistungen gegenüber einem Leistungsempfänger erbringt, auf den § 12 SächsVwKG (Persönliche Gebührenfreiheit) entsprechend anwendbar ist, werden keine Personalkosten berechnet. Die Reisekosten (Auslagen) werden nach Abrechnung bei der Reisekostenstelle des LfULG der einladenden Einrichtung in Rechnung gestellt.

Für Vorträge zur Vermittlung der fachpolitischen Schwerpunkte des SMUL (insbesondere der fachpolitischen Leitlinien, Initiativen und Programme, der Umsetzung von Förderstrategien und -programmen, sowie Gewährleistung eines effizienten Hoheitsvollzuges), zur Multiplikation von Fachrecht, zur Vermittlung von Forschungs- und Versuchsergebnissen des LfULG und zu Themen der Gefahrenabwehr erhebt das LfULG kein Entgelt.

2 Bibliothek, private Kopien

Die Benutzung der Bibliotheken des LfULG ist gebührenfrei.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden bei externen Nutzern folgende Entgelte erhoben:

Je Ausleihtag und Medium nach Fälligkeit	0,20 EURO
Mahnung	1. Mahnung 2. Mahnung 3. Mahnung
	1,00 EURO 2,00 EURO 3,00 EURO
Porto für Mahnungen	Portoersatz
Erwerb je ausgesondertes Buch	1,00 EURO

Die Entgelte sind umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG Nr. 20).

Privatkopien

Kopien - schwarz/weiß (pro Stück)

A4-Seite	0,05 EURO
A3-Seite	0,10 EURO

Farbkopien (pro Stück)

A4-Seite	0,20 EURO
A3-Seite	0,40 EURO

Die Entgelte werden zzgl. geltender Umsatzsteuer erhoben.

3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Für die Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

Nr.	Maßnahme	Je Teilnehmer
1	Wochenlehrgang der Überbetrieblichen Ausbildung je Lehrgang Köllitsch LVG, alle Lehrgänge Königswartha „Hauswirtschaft-Fischverarbeitung und -zubereitung“ Königswartha „Netzarbeiten 1 und 2“ Königswartha „Fischbe- und Verarbeitung sowie Vermarktung“ Pillnitz, alle Lehrgänge Sofern in Vereinbarungen mit Einrichtungen anderer Bundesländer abweichende Entgelte geregelt sind, sind diese vorrangig.	 420,00 EURO 400,00 EURO 290,00 EURO 290,00 EURO 390,00 EURO
2	Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung in den Berufen: Landwirt/in Pferdewirt/in (Haltung und Service), Tierwirt/in (Schafhaltung) Fischwirt/in	 1.100,00 EURO 1.975,00 EURO 1.915,00 EURO
3	Lehrgänge/Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie Fachinformationsveranstaltungen je Tag Bei Lehrgängen/Veranstaltungen mit besonders hohen Personal- und Sachkosten kommen Einzelkalkulationen zur Anwendung.	 65,00 EURO
4	Seminare im Bildungszentrum Reinhardtsgimma, sofern kostenpflichtig, je Tag Sockelbetrag zzgl. seminarspezifischer Kosten (z.B. Honorar Dozenten) - abhängig von Teilnehmerzahl	 61,00 EURO

5	Lehrgang nach Ausbildereignungsverordnung (AEVO)	269,50 EURO
6	Praxisbausteine – als anerkanntes und standardisiertes Konzept der beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen je Zertifikat	135,00 EURO

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG Nr. 21, 22).

Hinweise:

zu 1) Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden an ÜbA-Lehrgängen werden nicht erhoben, wenn die Auszubildenden ein beim LfULG eingetragenes Ausbildungsverhältnis gem. § 35 BBiG haben, in dem die Teilnahme, an den betreffenden ÜbA-Lehrgängen vereinbart wurde. Die Kostenfreiheit gilt nicht für Auszubildende, die ihr Lehrverhältnis bei Bildungsträgern haben.

zu 3) Für Veranstaltungen zur Vermittlung der fachpolitischen Schwerpunkte des SMUL (insbesondere der fachpolitischen Leitlinien, Initiativen und Programme, der Umsetzung von Förderstrategien und –programme, sowie Gewährleistung eines effizienten Hoheitsvollzuges) zur Multiplikation von Fachrecht, zur Vermittlung von Forschungs- und Versuchsergebnissen des LfULG und zu Themen der Gefahrenabwehr wird kein Entgelt erhoben.

4 Veröffentlichungen/Publikationen/Fotos

Alle Entgelte/Schutzgebühren für Veröffentlichungen/Publikationen/Fotos werden in Vorkasse erhoben. Nach Bestellung durch den Kunden erfolgt die Rechnungslegung durch das LfULG. Sobald der Geldeingang festgestellt ist, wird der Auftrag ausgeführt.

Publikationen, die vom LfULG zur Information der Öffentlichkeit erstellt werden, sind kostenfrei.

Handelt es sich hierbei um hochwertige Veröffentlichungen, wird eine Schutzgebühr erhoben.

Um ein einheitliches Vorgehen bei der Ermittlung der Schutzgebühr zu erreichen, wird Folgendes festgelegt:

- Die Entscheidung über die Erhebung einer Schutzgebühr trifft Referat Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Fachreferat.
- Alle (mit Rechnung) nachweisbaren Kosten für die Veröffentlichung (Gestaltung, Druck, ggf. Verpackung wie Einschweißen usw.) werden bei der Ermittlung der Schutzgebühr herangezogen.
- Die anhand der Auflage ermittelten Stückkosten werden in 5er Schritten aufgerundet (z. B. 15,00 oder 20,00 EUR).

Für Publikationen mit besonders hohen Kosten und/oder mit Inhalten im überwiegend privatwirtschaftlichen Interesse werden Entgelte nach Einzelkalkulation erhoben. Dabei sind auch die Gesamtausgaben der Veröffentlichung und die geplante Auflagenhöhe zu berücksichtigen.

Für die Genehmigung von im LfULG erstellten Fotos, grafischen Arbeiten und Filme/ Videosequenzen zur Nutzung durch Dritte werden die nachfolgenden Nutzungsgebühren erhoben. Die Bereitstellung erfolgt nach Abstimmung mit Ref. 21/Öffentlichkeitsarbeit.

Fotoaufnahmen

einfacher Aufwand bei der Erstellung	80 EURO
--------------------------------------	---------

hoher Aufwand bei der Erstellung oder besonderes Motiv (aufwendige Vorbereitung u./o. aufwendige Aufnahme u./o. aufwendige Bildbearbeitung u./o. sonstiger hoher Aufwand bei der Erstellung u./o. besonderes Motiv	150 EURO
---	----------

Grafische Arbeiten

einfacher Aufwand bei der Erstellung	100 EURO
--------------------------------------	----------

hoher Aufwand bei der Erstellung (aufwendige Vorbereitung u./o. aufwendige Erstellung u./o. sonstiger hoher Aufwand bei der Erstellung; z.B. Wimmelbilder, aufwendige Collagen o.ä.)	500 EURO
---	----------

Filme/Videos

10 EURO/SEC

Die o.g. Preise gelten für das einfache Nutzungsrecht, räumlich und zeitlich unbegrenzt, sachlich begrenzt.

Schutzgebühren unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer. Hier gilt die Umsatzsteuerfreiheit nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) bis voraussichtlich 31.12.2026.

5 Wohnheimvermietung

Die Miete in den Wohnheimen des LfULG ist für Fachschüler und Auszubildende im Rahmen ihrer Ausbildung nach § 4 Nr. 23 UStG steuerbefreit.

Für Gäste wird die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.

5.1 Preise für die Vermietung des Wohnheims Söbrigener Straße, Dresden - Pillnitz

Fachschüler/Azubis/SBS-Referendare und Anwärter

Preise pro Monat und pro Person zzgl. 20 EURO Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	185,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im Doppelzimmer)
2-Bett-Zimmer:	114,00 EURO

Preise pro Woche und pro Person zzgl. 5,00 EURO Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	47,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im Doppelzimmer)
2-Bett-Zimmer:	30,00 EURO

Preise pro Tag und pro Person zzgl. 5,00 EURO Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	15,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im Doppelzimmer)
2-Bett-Zimmer:	10,00 EURO

Im Rahmen der ÜBA:

Preise pro Lehrgangswoche (Montag bis Freitag / 4 Übernachtungen) und pro Person inkl. Bettwäsche: 42,00 EURO

Gäste:

Preise pro Übernachtung inkl. Bettwäsche: 35,00 EURO

5.2 Preise für die Vermietung des Wohnheims Köllitsch

Im Rahmen der ÜBA:

Preise pro Lehrgangswoche (Montag bis Freitag / 4 Übernachtungen) und pro Person inkl. Bettwäsche: 42,00 EURO

Gäste sowie Teilnehmer von Wochenpraktika von Hoch- und Fachschulen:

Preise pro Monat und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	185,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	100,00 EURO

Preise pro Woche und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	50,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	30,00 EURO

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	20,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	10,00 EURO

5.3 Preise für die Vermietung des Wohnheims Königswartha

Preise pro Übernachtung und pro Person inkl. Bettwäsche:

Internatszimmer:	9,00 EURO
Gästezimmer:	17,00 EURO

5.4 Preise für die Vermietung des Wohnheims Zwickau

Preise für Fachschüler/Teilnehmer Meisterkurse/Anwärter und Referendare des LfULG:

Preise pro Monat und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	180,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	110,00 EURO

Preise pro Woche und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	40,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	25,00 EURO

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	12,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	7,00 EURO

Gäste:

Preise pro Nacht und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	25,00 EURO (auch im Zimmer mit Dusche sowie Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	20,00 EURO

5.5 Preise für die Vermietung im Bildungszentrum Reinhardtsgrμμα

Preise pro Übernachtung und pro Person inkl. Bettwäsche:

1-Bett-Zimmer:	20,00 EURO (auch bei Einzelbelegung im 2-Bett-Zimmer)
2-Bett-Zimmer:	15,00 EURO

(Übernachtungen finden nur im Rahmen von Seminaren statt.)

5.6 Preise bei Vermietung an sonstige Personen

Praktikanten, welche im LfULG ein unentgeltliches Praktikum absolvieren sowie Referendare/Anwärter des LfULG bezahlen 50% des Preises für Fachschüler bzw. Gäste (Köllitsch).

Übernachtungen im Rahmen von Dienst- oder Fortbildungsreisen können von Amtswegen kostenfrei in den Wohnheimen des LfULG erfolgen.

LfULG-Auszubildende übernachten kostenfrei in den Wohnheimen des LfULG. Hier erfolgt eine Verrechnung als geldwerter Vorteil mit der Ausbildungsvergütung.

6 Mietpreise für die Nutzung von Liegenschaften

Für die Vermietung von Diensträumen des LfULG werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Raum	Nutzungsentgelt je ½ Tag (< 4 Stunden)	Nutzungsentgelt je Tag (> 4 Stunden)
<i>Dresden-Pillnitz</i>		
Mensa, Speisesaal 100 Plätze, Söbrigener Straße	129,00 EURO	183,00 EURO
Aula, 234 Plätze, Söbrigener Straße	158,00 EURO	223,00 EURO
Großer Hörsaal 1 (Erdgeschoss), 107 Plätze, Söbrigener Straße	102,00 EURO	147,00 EURO
Hörsaal 2, 46 Plätze, Söbrigener Straße	90,00 EURO	130,00 EURO
Lagerhalle Loh- mener Straße	---	100,00 EURO
Lehrbienenhaus Lohmener Str. 10	---	120,00 EURO
<i>Nossen, Waldheimer Straße 219</i>		
Beratungsraum, EG Raum 1 30 Plätze	75,00 EURO	111,00 EURO
Beratungsraum, EG Raum 2 30 Plätze	75,00 EURO	111,00 EURO
Saal 1. OG 200 Plätze	159,00 EURO	224,00 EURO
<i>Reinhardtsgrμμα Bildungszentrum</i>		
Festsaal, Foyer	150,00 EURO	200,00 EURO
Sonstige Raummieten		
< 50 m²	80,00 EURO	120,00 EURO
< 100 m²	105,00 EURO	150,00 EURO
< 150 m²	135,00 EURO	190,00 EURO
< 200 m²	160,00 EURO	225,00 EURO
< 250 m²	190,00 EURO	265,00 EURO

Die Nutzung der vorhandenen Technik ist im Entgelt enthalten.

Die Entgelte werden zzgl. geltender Umsatzsteuer erhoben.

Vermietungen innerhalb des Geschäftsbereiches des SMUL im Rahmen dienstlicher Obliegenheiten erfolgen kostenfrei.

7 Serviceentgelt für die Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“

Zum Ausgleich des Aufwandes, der dem LVG für Management, Organisation und Bewirtschaftung der bereitgestellten Ausbildungsobjekte in der Lehrwerkstatt „Technik der Innenwirtschaft“ entsteht, wird von den ausstellenden Unternehmen ein Entgelt erhoben. Das Entgelt richtet sich dabei an den jeweils genutzten Grundflächen aus.

Im Einzelnen gelten folgende Preise pro Jahr:

Bezeichnung	Innenbereich der Lehrwerkstatt	Außenbereich der Lehrwerkstatt
Fläche* > 10 m ²	330,00 EURO	225,00 EURO
Fläche* > 4 m ²	175,00 EURO	115,00 EURO
Fläche* < 4 m ²	55,00 EURO	55,00 EURO
Prospektfach**	55,00 EURO	55,00 EURO

* inklusiv einem kostenlosen Prospektfach

** jedes weitere Prospektfach für Aussteller sowie Prospektfächer von Nichtausstellern

Die Leistungen sind umsatzsteuerfrei (§ 4 UStG Nr. 21, 22).

Bei Schauwänden, regalartigen Musterständen, Regalwänden u. ä. wird die senkrechte Fläche x 0,5 sowie die Länge des jeweiligen Gegenstandes x 1 m Tiefe davor mit zur Ausstellungsfläche gerechnet.